

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung		
Nr.	Bürger	Bearbeitungsvorschlag
Sammelstellungnahmen aus Listen bzw. Teilstellungnahmen mit inhaltlichem Bezug aus Nr. 1., 4., 6., 7., 9., 11., 12., 13., 14., 18., 19., 21., 22., 25., 26., 29., 30., 32., 34., 35.-164.	- Verlust wertvoller Waldfläche	Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Die Forstbehörde hat die Waldeigenschaften festgestellt. Demnach ist die Waldfläche 1. als lokaler Klimaschutzwald und 2. als Erholungswald der Stufe 3 ausgewiesen. Nach § 8 LWaldG erfordert die Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart ein Entsprechendes Verfahren, das einen gleichwertigen Ersatz aus forstwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Sicht sicherstellt. Von der Waldumwandlung sind ca. 1,9 ha Waldfläche innerhalb des Plangebietes betroffen. Entsprechende Ausgleichsflächen (Erstaufforstung und Waldverbesserung) wurden noch nicht benannt, sollen aber durch bspw. die Forstbehörde oder einen Forstdienstleister im betroffenen Naturraum bereitgestellt werden. Die Flächen werden im weiteren Verfahren konkretisiert.
	- Zunahme des LKW-Verkehrs bis zu 200 Fahrten pro Tag → Beeinträchtigung der Lebens- und Erholungsqualität → zunehmende Immissionen	Kenntnisnahme: Die verkehrliche und immissionsschutzrechtliche Untersuchung vom Juli 2015 hat bestätigt, dass die prognostizierte Zunahme des Gewerbeverkehrs problemlos vom vorhandenen Straßennetz aufgenommen werden kann. Sowohl die Waldstraße als auch die L29 (Bahnhofstraße) sind leistungsfähig genug, um insbesondere den Lkw-Verkehr zu bewältigen. Die technische Ausgestaltung der Fuß- und Radwegquerung (rechts) als auch die Sicherung der Fuß- und Radwegquerung sind Gegenstand weiterer Untersuchungen. Der Immissionsschutz ist im Bereich der öffentlichen Straßen ebenfalls gewährleistet. Durch den gewerblich bedingten Verkehr ergeben sich keine Lärmimmissionen über den zulässigen Grenzwerten.
	- Auswirkungen des Lieferverkehrs während Nachtzeiten und an Ruhetagen bleiben unbeachtet	Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Die verkehrliche und immissionsschutzrechtliche Untersuchung zum Bebauungsplan „Waldstraße“ hat entsprechen den Angaben des örtlichen Betreibers einen Betriebszeitraum von 6.00-22.00 Uhr und außerhalb von Ruhetagen ange-

		nommen. Die getroffenen Festsetzungen zum Lärmschutz (flächenbezogener Schalleistungspegel) sichern einen nur eingeschränkten und immissionsverträglichen Fahrbetrieb außerhalb der Tagbetriebszeiten ab. Die Einhaltung der Betriebszeiten ist auf Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplans und der Betriebsgenehmigung ordnungsbehördlich sicherzustellen. Kenntnisnahme: In der Stadt Biesenthal stehen keine anderen gewerblichen Bauflächen dieser Größenordnung zur Verfügung, weil sie bereits anderweitig genutzt werden oder in Privateigentum sind. Zudem handelt es sich um einen bereits bestehenden Gewerbestandort mit optionaler Möglichkeit zur Anbindung an Gleisanlagen. Der Standort entspricht den Zielen der Raumordnung und Landesplanung. Die Planung sichert einen dauerhaften Erhalt und Entwicklungsperspektiven für ein wirtschaftlich bedeutsames Unternehmen in der Stadt Biesenthal.	Standort Waldstraße ungeeignet für ein Vertriebs- und Logistikzentrum	nommen. Die getroffenen Festsetzungen zum Lärmschutz (flächenbezogener Schalleistungspegel) sichern einen nur eingeschränkten und immissionsverträglichen Fahrbetrieb außerhalb der Tagbetriebszeiten ab. Die Einhaltung der Betriebszeiten ist auf Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplans und der Betriebsgenehmigung ordnungsbehördlich sicherzustellen. Kenntnisnahme: In der Stadt Biesenthal stehen keine anderen gewerblichen Bauflächen dieser Größenordnung zur Verfügung, weil sie bereits anderweitig genutzt werden oder in Privateigentum sind. Zudem handelt es sich um einen bereits bestehenden Gewerbestandort mit optionaler Möglichkeit zur Anbindung an Gleisanlagen. Der Standort entspricht den Zielen der Raumordnung und Landesplanung. Die Planung sichert einen dauerhaften Erhalt und Entwicklungsperspektiven für ein wirtschaftlich bedeutsames Unternehmen in der Stadt Biesenthal.
1.	Carolin Schmidt	Nutzung der Stellflächen vor der KITA durch LKWs von TZMO → diese nehmen alle vorhandenen Stellplätze ein		Kenntnisnahme: Zur Nutzung der Stellplatzanlage der KITA durch Lkw der TZMO Deutschland GmbH oder durch sie beauftragte Dienstleister liegen der Stadtverwaltung keine Kenntnisse vor. Es handelt sich hierbei um keine öffentlichen Parkplätze, insofern handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die durch das Ordnungsgesamt der Stadt Biesenthal zu ahnden ist. Der Sachverhalt ist nicht Regelungsstatbestand des Bebauungsplanverfahrens.
2.	KIB e.V.	Die alleinige Verkehrsanbindung des geplanten Bebauungsgebietes über den Bahnhofplatz erscheint unter den gegenwärtigen Verhältnissen als nicht ausreichend, weil: - Die Befestigung der Straße im Pflasterbereich nicht der Belastungsklasse entspricht bzw. bereits jetzt Schäden durch Muldenbildung im Pflaster zu erkennen ist - Eckausrundungen an der Mündung des Bahnhofplatzes in der Bahnhofstraße sind nicht ausreichend. Die Ausfahrt der LKWs vom Bahnhofplatz in die Bahnhofstraße erfordert		Kenntnisnahme: Der Vorplatz des Bahnhofs Biesenthal wurde erneuert und für die Nutzung als Wendestelle für den Busverkehr ausgebaut. Grundsätzlich ist daher von einer Eignung für den Lkw-Verkehr auszugehen. Die hergestellte Bauklasse III nach RSTO 01ermöglicht den Begegnungsfall Lkw/ Lkw. Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Der Einmündungsbereich in die Bahnhofstraße (Ausfahrt rechts) wird durch einen Schlepplkurnachweis geprüft und

	die Mitbenutzung des Gegenfahstreifens auf der gegenübergeordneten Straße L29 (Kategorie A1). Der zu kleine Radius hat bereits jetzt zu Überfahrten und Zerstörung des Bordsteins geführt. Fußgänger werden dadurch gefährdet. - Die Lage der Bushaltestelle behindert die LKW-Fahrten Richtung Bebauungsgebiet. Es wurde beobachtet, dass der Bus von der Bushaltestelle vorziehen musste, damit der LKW passieren konnte. Anschließend musste der Bus rückwärts zur Haltestelle zurückfahren. In dieser Situation war die Lage unübersichtlich. Dieses ist besonders gefährlich. - Der Bahnhofplatz ist keine Straße mit Durchfahrtscharakter. Auf diesem Platz ist in erhöhtem Maße mit Fußgängern und Halteverkehr mit Ein- und Aussteigen zu rechnen. Der Platz wird zunehmend auch von Radfahrern genutzt, die ihre Räder hier abstellen. Die große Abstellanlage ist zeitweise bereits zu 90% ausgelastet. Radfahrer werden durch LKWs am höchsten gefährdet, weil sie sich gleichsweise schnell bewegen und LKW-Fahrer Schwierigkeiten haben, diese rechtzeitig im Spiegel zu erkennen. 80% des Verkehrs ist Schülerverkehr, der hier gebündelt auftritt. Wegen der ungeeigneten Verkehrserschließung mit der genannten maximalen Verkehrsbelastung lehnen wir den B-Plan Entwurf ab. Sollte es doch zur Umsetzung der planen kommen, sollte eine massive Verlagerung des Anlieferverkehrs auf die Schiene oder eine alternative Straßenanbindung erfolgen. Eine Entlastung könnte bspw. Über den Grüntaler Weg (Flur 335) geschaffen werden, der die ursprüngliche Erschließung für das Gelände darstellt (siehe Abb.).	ggf. bauliche Veränderungen vorgenommen. Die Prüfung der Mitnutzung des gegenüberliegenden Fahstreifens beim Rechtsabbiegen wurde durch das Gutachterbüro verkehrsdynamisch als unproblematisch und üblich bewertet. Gemäß Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises werden Sicherungsmaßnahmen für den queren den Fuß- und Radverkehr geprüft. Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Die Verkehrssituation auf dem Vorplatz des Bahnhofs Biesenthal wird für den Begegnungsfall Bus/Lkw geprüft und ggf. bauliche Veränderungen veranlasst. Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Üblicherweise ist an Bahnhöfen mit einer Vielzahl unterschiedlicher Verkehrsteilnehmer zu rechnen. Verkehrsströme sind entsprechend zu kanalisieren und zu leiten. Es werden Maßnahmen geprüft die geeignet sind, um verkehrsbedingte Gefährdungssituationen zu vermeiden. Kenntnisnahme: - Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Grundsätzlich eröffnet der Bebauungsplan auch die verkehrliche Erschließung über den Gleisanschluss. Dies ist jedoch nicht verpflichtend, da durch das Verkehrsgutachten eine leistungsfähige Erschließung über das vorhandene Straßennetz nachgewiesen wurde. Kenntnisnahme: Die Wiederherstellung einer Zufahrt über den Grüntaler Weg hätte zur Folge, dass die KITA Knirpsenland mit ihren inten-
--	---	--

		siv genutzten Außenanlagen erheblichen Immissionen ausgesetzt wäre. Zudem würde der Verkehr in ein planungsrechtlich als allgemeines Wohngebiet zu beurteilenden Bereich verlagert und insbesondere die bisher von Verkehrsräumen geschützten rückwärtigen Außenwohnbereiche (Gärten) in ihrer Nutzung erheblich beeinträchtigen. Des Weiteren müsste die Zufahrt vollständig ausgebaut werden, was weitere Eingriffe in den Waldbestand zur Folge hätte. Die Waldstraße erfüllt hingegen die Anforderungen an die Erschließung des Gewerbegebietes. Insgesamt stellt die vorhandene Erschließung über die Waldstraße die städtebaulich, naturschutzfachlich, immissionsschutzrechtlich und verkehrlich bestmögliche Variante dar.
3.	Kirsten Faßbender	Dieser Wald dient auch als Schallschutz für das angrenzende Wohngebiet. Von der Bahnanbindung ist optisch ein Gewerbepark nicht akzeptabel. Riesige Lagerhallen, Parkplätze für Sattelzüge von 40t, Versiegelung einer großen Fläche, Verschmutzung des Gebietes. Zusätzlich ein möglicher Verlust von Benzin und Schweröl, und damit einhergehende Verunreinigung des Grundwassers im Naturschutzgebiet. Der Aussage im B-Plan, dass die Planung den Zielen der Raumordnung entspricht, kann nicht gefolgt werden, weil: - Erweiterung des Standortes in eine bestehende Waldfläche entspricht nicht der Festsetzung G4.1 des LEP B-B nachdem die Siedlungsentwicklung vorrangig unter Nutzung bisher nicht ausgeschöpfter Entwicklungspotenziale innerhalb vorhandener Siedlungsgebiete erfolgen soll. - Die Darstellung des Gewerbestandortes im bestehenden FNP macht auch deutlich, dass er sich räumlich nicht an das bestehende Siedlungsgebiet anschließt (Festsetzung G 4.2
		Kenntragsnahme: Waldflächen haben im Allgemeinen eine nur geringe Lärmschutzwirkung. Die von der Waldumwandlung betroffene Fläche befindet sich abseits jeder schützenswerten Bebauung. Eine Minderung des Lärmschutzes durch den Waldeingriff ist daher nicht anzunehmen. Kenntragsnahme: Das Plangebiet befindet sich in keinem Naturschutzgebiet oder Wasserschutzgebiet. Der Bereich des Baufeldes 2 (ehemaliges Bekleidungswerk) ist als Altlastenverdachtsfläche bei der unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises registriert. Kenntnisse über Verunreinigungen liegen nicht vor. Grundsätzlich sind Einträge von Schadstoffen zu vermeiden. Dies ist entsprechend den beantragten Vorhaben im nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren zu beauftragen. Kenntragsnahme: Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg hat mit Schreiben vom 02.11.2015 die Übereinstimmung der Planungsabsicht mit den Zielen der Raumordnung bestätigt (siehe Tabelle Behördenbeteiligung, Stellungnahme Nr. 1, GL 5).

	des LEP B-B) und auch die Festsetzung G 5.1 des LEP B-B wonach bei der Entwicklung von Siedlungsflächen die Inanspruchnahme von Freiraum minimiert werden soll, wird nicht eingehalten. Anliefer- und Ablieferverkehr - Es entsteht eine zusätzliche Verkehrsbelastung durch LKW zu dem ortsüblichen PKW und LKW Aufkommen von der Anschlussstelle Lanke durch Biesenthal. - Des Weiteren entsteht eine zusätzliche Verkehrsbelastung durch PKWs, insbesondere durch Transporter von 3,5 t bis 7,5t für die Umladung und Verteilung der Pakete und Päckchen mit UPS, DHL und sonstige, für TZMO arbeitenden Expeditionen, welche schon jetzt in genügenden Mengen durch Biesenthal fahren. Die Angaben zum Verkehrsaufkommen im Verkehrsgutachten sind auf Grund zu kurzer Zähldauer nicht repräsentativ (Kurzzeitzählung erfolgte am 26.03.2015 von 15:00 bis 18:00 Uhr). Es wurde nicht in den tatsächlichen Verkehrsstößen gezählt und keine Nachtfahrten berücksichtigt. Verkehrsführung - Die Kurve von der Bahnhofstraße in die Bahnhofstraße/August-Bebel-Str. ist für die Größe von LKWs kaum ohne Überfahrung der Ecken und Randstreifen zu bewerkstelligen. Zudem ist für die Fahrer von ihrer Position die Kurve schwer einsehbar.	Kenntnisnahme: Die verkehrliche und immissionsschutzrechtliche Untersuchung zum Bebauungsplan „Waldstraße“ hat den Nachweis geführt, dass der zusätzlich entstehende Verkehr problemlos durch das vorhandene Straßennetz aufgenommen werden kann. Nebenverkehre durch Zulieferer und Postdienste wurden in die Prognoseberechnungen einbezogen. Kenntnisnahme: In der verkehrlichen und immissionsschutzrechtlichen Untersuchung zum Bebauungsplan „Waldstraße“ erfolgte die Zählung und Hochrechnung der Verkehrsbelegungszahlen nach dem anerkannten Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) und nach den vom Landesamt für Bauen und Verkehr herausgegebenen Verkehrsstärkenkarten. Der errechnete durchschnittlich tägliche Verkehr (DTV) gibt die Belegungszahlen für 24 Stunden wieder. Der DTV beinhaltet demnach auch die Nachtfahrten. Zur Berücksichtigung des Nachtverkehrs wird auf die entsprechenden Ausführungen in der Sammelstellungnahme der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung verwiesen. Kenntnisnahme: In der verkehrlichen und immissionsschutzrechtlichen Untersuchung zum Bebauungsplan „Waldstraße“ wurden die Kreuzungspunkte Bahnhofstraße/ Waldstraße, Bahnhofstraße/ Plotkeallee und Bahnhofstraße/ Eberswalder Chaussee untersucht. Im Weiteren ist auf der Landesstraße L 29 (innerorts) durch den Straßenbausträger ein ungehinderter Verkehr für alle Verkehrsträger sicherzustellen. Dies betrifft auch den allgemeinen Lkw-Verkehr. Dies ist kein Regelungs-
--	---	--

		- Die Verkehrsführung am Markt in Biesenthal Zentrum ist für die Durchfahrt von Sattelzügen (40t) nicht geeignet. Hier kommt es heute schon z.B. während eines Bushaltes an der dortigen Bushaltestelle (keine vorhandene Bushaltebucht), zu nicht unerheblichen Verkehrseinschränkungen mit Lärm- & Emissionsbelastung. Die Eiche auf dem Marktplatz stellt ein Naturdenkmal dar, die in die neue Platzgestaltung eingebunden ist. Aufgrund der höheren Verkehrsbelastung und einhergehenden Lärm- und Emissionsbelastungen wird der Platz erheblich abgewertet. Zusätzlich könnte langfristig die Eiche geschädigt werden. Für einen reibungslosen Verkehrsfluss an dem Knotenpunkt im Biesenthaler Zentrum wären umfangreiche Umbaumaßnahmen notwendig Auf dem Fahrweg der An- und Ablieferer durch Biesenthal liegen eine Kita und die Grundschule am Pfefferberg. Hier könnte es durch die höhere Frequenz des Schwerlastverkehrs zu erhöhten Gefährdungspotenzialen für Fußgänger, Radfahrer, Kinder, Jugendliche, Ältere und behindert Personen kommen. Der Knotenpunkt Waldstraße/Bahnhofstr. Ist nicht für dieverkehrlichen Ansprüche eines sich in dem Maße vergrößernden Unternehmens mit Logistikstandort ausgelegt. Der Vorplatz müsste für dieses LKW-Aufkommen neu gebaut werden. Die Parkplätze, die Fahrradständer, der Bushalteverkehr sind jetzt schon ein Hindernis. Während des SEV konnten 40Tonne nicht an den wartenden Bussen vorbei, ohne dass diese gewagte Manöver führen. Im bisher vorliegenden Gutachten wurden die aktuellen und zukünftigen Emissionssituationen weder berücksichtigt noch untersucht.	sachverhalt des Bebauungsplans. Kenntnisnahme: Siehe Anmerkung zum obigen Hinweis. Kenntnisnahme: Siehe Anmerkung zum obigen Hinweis. Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Siehe Anmerkung zur Verkehrssituation am Bahnhofsvorplatz unter Nr. 2 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Kenntnisnahme: In der verkehrlichen und immissionsschutzrechtlichen Untersuchung zum Bebauungsplan „Waldstraße“ wurden die Ist-Situation der Verkehrsentwicklung bis 2025 für den Prognose-Nullfall (keine Bestandsentwicklung), den Prognose-Planfall (vollständige Auslastung des erweiterten Gewerbegebietes) und den Prognose-Alternativfall (Verlagerung auf
--	--	---	--

		den Gleisanschluss) untersucht. Die immissionsschutzrechtliche Untersuchung hat Festsetzungsvorschläge zur Einhaltung der Grenz- und Orientierungswerte der rechtsverbindlichen DINs unterbreitet, die vollständig in den Bebauungsplan aufgenommen wurden. Kenntnisnahme: Das steigende Verkehrsaufkommen ist eine allgemeingültige Erscheinung, welche nicht spezifisch auf die Entwicklung des Gewerbegebietes an der Waldstraße zurückzuführen ist. Insgesamt macht nach der Verkehrsstärkenkarte des Landesbetriebes Straßenwesen im Jahr 2025 der Schwerlastverkehr auf der L 29 einen Anteil von ca. 7 % des Gesamtverkehrs aus. Die durch das Gewerbegebiet bedingte Verkehrszunahme des Lkw-Verkehrs beträgt ca. 5% (insgesamt 12% auf der L 29 im Prognosejahr 2025). Zwar steigt der Schwerlastanteil deutlich, insgesamt hat die L 29 mit weniger als 3000 Fahrzeugen pro Tag aber eine sehr geringe Verkehrsdichte. So hat vergleichsweise die L 200 zwischen Biesenthal und Melchow bereits heute einen Fahrzeugverkehr von fast 5000 Kfz pro Tag. Die Verkehrsführung auf der L 29 ist nicht Gegenstand des Bebauungsplans sondern unterliegt der verkehrsrechtlichen Anordnung des Straßenbausträgers. Kenntnisnahme: Der Bahnhofsvorplatz und die Waldstraße sind dem öffentlichen Verkehr gewidmete Verkehrsflächen. Die Nutzung dieser Flächen für Veranstaltungen obliegt der Entscheidung der Stadt Biesenthal und des Landkreises Barnim durch eine Sondernutzungserlaubnis. Diese ist abhängig von den beantragten Veranstaltungsflächen und dem Zeitraum. Ob weiterhin öffentliche Verkehrsflächen für Sonderveranstaltungen genutzt werden dürfen ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Kenntnisnahme: Im Rahmen der Daseinsvorsorge hat die Stadt Biesenthal für den Erhalt und die Entwicklung guter Lebens- und Arbeitsverhältnisse Sorge zu tragen. Ziel ist hierbei ein Miteinander
	Viele Anwohner klagen jetzt schon über zu hohe Lärm- und Schadstoffbelastungen – Dieselausstoß. Zusätzlich entsteht auch eine erhöhte Straßenabnutzung und Reifenabrieb (Feinstaub), wie auch Lärm- und Schallemissionen. Im Gutachten werden die wirklich Geschädigten, alle Anwohner der L29, nicht berücksichtigt.	
	Der Kulturbahnhof Biesenthal veranstaltet regelmäßig Events z.B. Bahnhofsmusikfest, an denen oftmals die Waldstraße gesperrt wird. Es ist davon auszugehen, dass solche Veranstaltungen nicht mehr stattfinden können. Dies führt zu einem Verlust in Biesenthal.	
	Der Name Naturparkstadt Biesenthal impliziert einen Erholungseffekt für Bürger und Gäste.	

		Jedes Grundstück das an der L29 liegt wird zukünftig einen starken Wertverlust durch das hohe Verkehrsaufkommen erfahren.	von Wohnen und Arbeiten und die Sicherung des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalts. Kurze Wege durch die Bereitstellung von Arbeitsplätzen am Wohnort stellen hierbei ein zentrales Element der Daseinsvorsorge dar. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Waldstraße“ wird diesem Ziel Rechnung getragen. Die sich daraus ergebenden Möglichkeiten stehen nicht im Widerspruch zur Naturparkstadt. Kenntnisnahme: Das steigende Verkehrsaufkommen auf der L 29 ist eine allgemeingültige Erscheinung und nicht allein auf die Entwicklung des Gewerbegebietes zurückzuführen (siehe o.g. Erläuterungen zum Verkehrsaufkommen im Prognosejahr 2025). Negative Auswirkungen auf den Grundstückswert können durch die Entwicklung des Gewerbebestandes nicht abgeleitet werden zumal sich auch positive Effekte durch die Verlagerung des Wohnsitzes neuer Mitarbeiter einstellen können.
4.	Cornelia Lischewski	- Das vermehrte Verkehrsaufkommen erhöht die Gefahr im Straßenverkehr für Schulkinder. - Es besteht keine Gleisanbindung	Kenntnisnahme: Allgemeine Aussagen zum Verkehrsaufkommen sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Die Verkehrszunahme auf der L 29 ist ein allgemeingültiger Effekt, der nicht allein auf die Entwicklung des Gewerbegebietes zurückzuführen ist. Wie bereits oben ausgeführt werden für den Bereich des Bahnhofsvorplatzes Sicherungsmaßnahmen geprüft, die eine gefahrlose Querung des Knotenpunktes Waldstraße/Bahnhofstraße gewährleisten. Kenntnisnahme: Der Bebauungsplan zur Entwicklung des Gewerbegebietes steht nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Gleisanschlusses. Die Reaktivierung des Gleisanschlusses wird optional geprüft.
5.	H. Szymanski	Der Kulturbahnhof würde unter dem starken Verkehr leiden.	Kenntnisnahme: In der verkehrlichen und immissionsschutzrechtlichen Untersuchung zum Bebauungsplan „Waldstraße“ wurde die Verkehrsentwicklung hinreichend untersucht. Auswirkungen ergeben sich durch die Entwicklung des Gewerbegebietes nur im Rahmen der gesetzlich zulässigen Orientierungs- und

			Grenzwerte.
6.	Helge Schwarz	Biesenthal sollte für Familien mit Kindern noch lebenswerter gemacht werden. „Naturparkstadt“ sollte als Alleinstellungsmerkmal für Biesenthal ausgebaut werden.	Kenntnisnahme: Im Rahmen der Daseinsvorsorge hat die Stadt Biesenthal für den Erhalt und die Entwicklung guter Lebens- und Arbeitsverhältnisse Sorge zu tragen. Ziel ist hierbei ein Miteinander von Wohnen und Arbeiten und die Sicherung des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalts. Kurze Wege durch die Bereitstellung von Arbeitsplätzen am Wohnort stellen hierbei ein zentrales Element der Daseinsvorsorge dar. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Waldstraße“ wird diesem Ziel Rechnung getragen. Die sich daraus ergebenden Möglichkeiten stehen nicht im Widerspruch zur Naturparkstadt.
7.	Annegret Schwarz	Der Bebauungsplan bewirkt eine Verschlechterung als Wohnstandort.	Kenntnisnahme: Siehe Anmerkung zum obigen Hinweis.
8.	Stephan Faßbender	Landschaftsbild und raumordnerische Belange Mit der Erweiterung der Gewerbeflächen werden Waldflächen verloren gehen, während ungenutzte Gewerbeflächen in der Stadt vorhanden sind. Die Erweiterung des Standortes entspricht nicht der Grundsatz G 4.1 des LEP B-B. Auch Grundsatz G 5.1. des LEP B-B wird nicht eingehalten. Vorhaben entspricht nicht den Darstellungen im FNP Waldverlust in Biesenthal, da Neupflanzung in der Schorfheide geplant. Zur Sicherung der CEF-Maßnahme ist der Ersatzlebensraum für die Zauneidechse zum Beginn des Ausbaus herzustellen.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Siehe Anmerkung zu raumordnerischen Belangen unter Nr. 3 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung und unter Nr. 1 der Tabelle zur Behördenbeteiligung (Stellungnahme GL 5). Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Der FNP der Stadt Biesenthal wird nach § 8 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren geändert. Das Plangebiet wird als gewerbliche Baufläche dargestellt. Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Die Maßnahmen der Waldumwandlung (Standort und Umfang) werden im weiteren Planverfahren konkretisiert (weitere Erläuterungen unter Nr. 1 der Sammelstellungsnahmen in der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung). Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Ausführungen zum Sachverhalt „Zauneidechsenhabitat“ sind unter Nr. 3 der Tabelle zur Behördenbeteiligung zu finden (Stellungnahme LK Barnim, UNB).

	Verkehr und Infrastruktur Die Angaben zum Verkehrsaufkommen, die sich aus dem Verkehrsgutachten ergeben, sind aufgrund der Kurzzeitzählung nicht repräsentativ und ungeeignet. Die Richtigkeit der Angaben ist fraglich. Die Ankünfte und Abfahrten während der Nachtzeit und an den Wochenenden wurden nicht berücksichtigt. Es ist daher auch anzuzweifeln, ob die immissionsschutztechnischen Berechnungen aus dem zusätzlichen Verkehr für die Nacht richtig sind.	Kennntnisnahme und Berücksichtigung: In der verkehrlichen und immissionsschutzrechtlichen Untersuchung zum Bebauungsplan „Waldstraße“ erfolgte die Zählung und Hochrechnung der Verkehrsbelegungszahlen nach dem anerkannten Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) und nach den vom Landesamt für Bauen und Verkehr herausgegebenen Verkehrsstärkenkarten. Der errechnete durchschnittlich tägliche Verkehr (DTV) gibt die Belegungszahlen für 24 Stunden wieder. Die verkehrliche und immissionsschutzrechtliche Untersuchung zum Bebauungsplan „Waldstraße“ hat entsprechen den Angaben des örtlichen Betreibers einen Betriebszeitraum von 6.00-22.00 Uhr und außerhalb von Ruhetagen angenommen. Die getroffenen Festsetzungen zum Lärmschutz (flächenbezogener Schalleistungspegel) sichern einen nur eingeschränkten und immissionsverträglichen Fahrbetrieb außerhalb der Tagbetriebszeiten ab. Die Einhaltung der Betriebszeiten ist auf Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplans und der Betriebsgenehmigung ordnungsbehördlich sicherzustellen.
	Eine erhebliche Straßenabnutzung ist zu erwarten. Gemäß dem sogenannten Vierte Potenz-Gesetz ist der Verschleiß der Straße durch einen LKW Lastzug 100.000mal höher als von einem PKW. Dadurch entstehen der Stadt Biesenthal zukünftig zusätzliche Kosten. Das betrifft die Waldstraße und insbesondere den Straßenabschnitt vor dem Kulturbahnhof, der für solche Belastung nicht ausgelegt ist.	Kennntnisnahme und Berücksichtigung: Der Vorplatz des Bahnhofs Biesenthal wurde erneuert und für die Nutzung als Wendestelle für den Busverkehr ausgebaut. Grundsätzlich ist daher von einer Eignung für den Lkw-Verkehr auszugehen. Die hergestellte Bauklasse III nach RSTO 01ermöglicht den Begegnungsfall Lkw/ Lkw.
	Der Knotenpunkt Waldstraße/Bahnhofstraße ist in seinem aktuellen Zustand für den Verkehr mit Sattelzügen nicht geeignet. Ein ordnungsgemäßes Abbiegen aus der Waldstraße in die Bahnhofstraße ohne Benutzung der Nebenfahrbahn ist nicht möglich. Gleiches gilt für den Knotenpunkt Markt. Die Lage des Knotenpunktes in unmittelbarer Nähe zum Bahnübergang wurde nicht beachtet. Ein möglicher Rückstau bzw. Wartezeiten aufgrund der Bahnschranken bleiben unbeachtet. Ein erhöhtes Unfallrisiko durch den Schwerlastverkehr besteht an den Nadelöhren an der Schule am Pfefferberg mit Bushaltestelle, die „Schleife“ Bahnhofstr. /B2 / Bahnhofstr. Und die Kita in	Kennntnisnahme und Berücksichtigung: Ausführliche Erläuterungen zum Vorplatz des Bahnhofs Biesenthal wurden bereits unter Nr. 3 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung vorgenommen.

		der Bahnhofstraße. Beeinträchtigung für Anwohner und Erholungssuchende. Die Vernichtung von Waldflächen und ein erhöhtes Verkehrsaufkommen rund um den Marktplatz führen nicht zu steigender Popularität. Die vorhandenen Parkplätze rund um den Gewerbestandort reichen nach eigenen Beobachtungen vor allem an Wochenenden nicht aus. LKW werden auf unbefestigten Waldwegen geparkt und verlieren dort Schmiermittel und Dieselkraftstoffe, die das Grundwasser verunreinigen. Befürchtung der Anwohner, dass aufgrund des steigenden Verkehrs der Wert für die Grundstückspreise sinkt. Die städtebaulichen Strukturen rund um das Ensemble Bahnhofstraße und Marktplatz gilt es zu schätze und zu erhalten. Der Gewerbestandort ist aufgrund seiner Entfernung zur Autobahn ungeeignet.	Kenntnisnahme: Ausführliche Erläuterungen zum Sachverhalt wurden bereits unter Nr. 3 und Nr. 6 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung vorgenommen. Kenntnisnahme: Dem Hinweis ist durch das Ordnungsamt der Stadt Biesenlthal nachzugehen. Es handelt sich nicht um einen Regelungssachverhalt des Bebauungsplans. Kenntnisnahme: Das steigende Verkehrsaufkommen auf der L 29 ist eine allgemeingültige Erscheinung und nicht allein auf die Entwicklung des Gewerbegebietes zurückzuführen (siehe o.g. Erläuterungen zum Verkehrsaufkommen im Prognosejahr 2025). Negative Auswirkungen auf den Grundstückswert können durch die Entwicklung des Gewerbestandortes nicht abgeleitet werden zumal sich auch positive Effekte durch die Verlagerung des Wohnsitzes neuer Mitarbeiter einstellen können (siehe ergänzende Ausführungen zu Nr. 6 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung). Kenntnisnahme: - Kenntnisnahme: Die verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes erfolgt zwar gegenwärtig überwiegend, aber nicht ausschließlich über die Autobahn. Die verkehrlichen und immissionsschutzrechtliche Untersuchung zum Bebauungsplan „Waldstraße“ hat den Nachweis einer leistungsfähigen Erschließung über das vorhandene Straßennetz erbracht. Der Standort erfüllt demnach die infrastrukturellen Anforderungen an ein Gewerbegebiet.
9.	R. Radtke	- Verkehrsführung wird bemängelt	Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Siehe Erläuterungen zu den Sachverhalten unter Nr. 8 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

		- Erwarteter Wertverlust der Grundstücke	Kenntnisnahme: Das steigende Verkehrsaufkommen auf der L 29 ist eine allgemeingültige Erscheinung und nicht allein auf die Entwicklung des Gewerbegebietes zurückzuführen (siehe o.g. Erläuterungen zum Verkehrsaufkommen im Prognosejahr 2025). Negative Auswirkungen auf den Grundstückswert können durch die Entwicklung des Gewerbegebietes nicht abgeleitet werden zumal sich auch positive Effekte durch die Verlagerung des Wohnsitzes neuer Mitarbeiter einstellen können.
11.	Robert Oswald	- LKW-Fahrer entrichten im Wald ihre Notdurft und entsorgen Müll am Waldrand	Kenntnisnahme: Dem Hinweis ist durch das Ordnungsamt der Stadt Biesenthal nachzugehen. Es handelt sich nicht um einen Regelungssachverhalt des Bebauungsplans.
12.	Olaf Michaelis	- Fehlende Gleisanbindung	Kenntnisnahme: Der Bebauungsplan zur Entwicklung des Gewerbegebietes steht nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Gleisanschlusses. Die Reaktivierung des Gleisanschlusses wird optional geprüft.
		- Sicherheit der Schüler wird am Bahnhofsvorplatz wesentlich beeinträchtigt	Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Siehe Erläuterungen zu den Sachverhalten unter der Nr. 2 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung.
13.	Torsten Gebert	- Fehlende Standortabwägung	Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Im Umweltbericht unter Punkt 5 wurde sich mit der Frage nach alternativen Standorten auseinandergesetzt in der Stadt Biesenthal stehen keine anderen gewerblichen Bauflächen dieser Größenordnung zur Verfügung, weil sie bereits anderweitig genutzt werden oder in Privateigentum sind. Zudem handelt es sich um einen bereits bestehenden Gewerbestandort mit optionaler Möglichkeit zur Anbindung an Gleisanlagen. Der Standort entspricht den Zielen der Raumordnung und Landesplanung. Die Planung sichert einen dauerhaften Erhalt und Entwicklungsperspektiven für ein wirtschaftlich bedeutsames Unternehmen in der Stadt Biesenthal. Die Erläuterungen werden im Umweltbericht ergänzt.

14.	Claudia Gebert- Maase	- Infrastrukturen reichen für derartige Verkehrsmengen nicht aus - Verkehrsanbindung über Bahnstrecke wird nicht beachtet - Fehlerhafte Standortabwägung	Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Siehe Erläuterungen zu den Sachverhalten unter den Nr. 2 und 3 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Kenntnisnahme: Der Bebauungsplan zur Entwicklung des Gewerbegebietes steht nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Gleisanschlusses. Die Reaktivierung des Gleisanschlusses wird optional geprüft. Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Siehe Erläuterungen zum Sachverhalt unter den Nr. 13 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung.
16.	Christina Wendt	- Fehlende Umfahrungsmöglichkeit der Ortsdurchfahrt Biesenthal wird kritisiert	Kenntnisnahme: Die verkehrliche und immissionsschutzrechtliche Untersuchung zum Bebauungsplan „Waldstraße“ hat den Nachweis geführt, dass der zusätzlich entstehende Verkehr problemlos durch das vorhandene Straßennetz aufgenommen werden kann.
17.	M. Beutler	- Innenstadt Biesenthals ist bereits jetzt unübersichtlich, eng und gefährlich. Die Sicherheit für Radfahrer ist nicht gegeben (zu schmale Gehwege) - Zunehmender LKW-Verkehr durch die gesamte Ortschaft - Verlust von Wald- und Erholungsgebiet	Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Siehe Erläuterungen zu den Sachverhalten unter der Nr. 2 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Siehe Erläuterungen zum Sachverhalt unter den Nr. 2 und 3 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Siehe Erläuterungen zum Sachverhalt unter der Auswertung der Sammelstellungennahmen der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung.
18.	Ariane Mummert	- Mindert die Werthaltigkeit und Attraktivität des Wohnstandortes Biesenthal und zu erwartende Wertminderung aller angrenzten Grundstücke - Gewerbegebiet an der Lanker Str. erscheint geeigneter	Kenntnisnahme: Siehe Erläuterungen zum Sachverhalt unter Nr. 6 und Nr. 9 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Siehe Erläuterungen zum Sachverhalt unter Nr. 13 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

20.	Winfried Lunkenhimer	- Waldfläche geht verloren, Auswirkungen der Verkehrszunahme auf die Bevölkerung bleibt unbeachtet, Auswirkungen des Lieferverkehrs während Nachtzeiten und an den Wochenenden nicht berücksichtigt. Standort Waldstraße als Vertriebs- und Logistikzentrum ist ungeeignet, weil: - o Gesamte Lieferverkehr muss mehr als 5km durch das Stadtgebiet fahren - o Die Anbindung der Waldstraße an die Bahnhofstraße ist unzureichend (Ausrundungsradien unzureichend). - o Der Straßenquerschnitt und der Fahrbahnausbau der Waldstraße sind nicht geeignet den Schwerverkehr aufzunehmen. Sollte der B-Plan dennoch fortgeführt werden ist es zwingend geboten, einen Städtebaulichen Vertrag/ Erschließungsvertrag über den Ausbau der Waldstraße und die Erweiterung der Anbindung an die L29 zu schließen.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Siehe Erläuterungen zum Sachverhalt unter der Auswertung der Sammelstellungennahmen und Nr. 2 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung.
21.	Stefan Vogel	- Wertminderung der Grundstücke in der Bahnhofstraße - LKW-Aufkommen stört die Nachtruhe	Kenntnisnahme: Siehe Erläuterungen zum Sachverhalt unter Nr. 6 und Nr. 9 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Kenntnisnahme: Die verkehrliche und immissionsschutzrechtliche Untersuchung zum Bebauungsplan „Waldstraße“ hat entsprechen den Angaben des örtlichen Betreibers einen Betriebszeitraum von 6.00-22.00 Uhr und außerhalb von Ruhetagen angenommen. Die getroffenen Festsetzungen zum Lärmschutz (flächenbezogener Schalleistungspegel) sichern einen nur eingeschränkten und immissionsverträglichen Fahrbetrieb außerhalb der Tagbetriebszeiten ab. Die Einhaltung der Betriebszeiten ist auf Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplans und der Betriebsgenehmigung ordnungsbehördlich sicherzustellen.
22.	Kornelia Lenkerei	- Schaffung von Arbeitsplätzen wiegt die negativen Auswirkungen auf die Anwohner nicht auf.	Kenntnisnahme: Siehe Erläuterungen zum Sachverhalt unter Nr. 6 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

23.	Claudius Loga	Es ist mit einer Zunahme des Verkehrsaufkommens insbesondere mit dem des LKW-Verkehres zu rechnen. Vor allem der Einmündungsbereich Waldstraße/ Bahnhofstraße ist davon betroffen. Der Knotenpunkt Waldstraße/ Bahnhofstraße ist nicht für abbiegende Sattelschlepper ausgelegt. Die Auswirkungen durch Lärm- und Schadstoffe und die erhöhte Gefahrenlage im Straßenverkehr beeinträchtigt die Lebensqualität der Anwohner. Wertvoller Naturraum geht verloren. Großfläche Bodenversiegelung findet statt und entspricht nicht einem Erholungsort. Wald ist vor allem für Bewohner nördlich der Bahnhofstraße ein wichtiger Lärmschutz gegenüber der Bahnstrecke.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Siehe Erläuterungen zu den Sachverhalten unter der Auswertung der Sammelstellungnahmen und unter Nr. 2 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Kenntnisnahme: Siehe Erläuterungen zu den Sachverhalten unter der Auswertung der Sammelstellungnahmen der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Siehe Erläuterungen zu den Sachverhalten unter der Auswertung der Sammelstellungnahmen der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Kenntnisnahme: Siehe Erläuterungen zum Sachverhalt unter Nr. 3 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung.
24.	Katrin Brokow	B-Plan passt nicht zum Bild des Naherholungs- und Wohnortes „Naturparkstadt“ Biesenthal. Die Auswirkungen durch Lärm- und Schadstoffe und die erhöhte Gefahrenlage im Straßenverkehr beeinträchtigt die Lebensqualität der Anwohner.	Kenntnisnahme: Siehe Erläuterungen zum Sachverhalt unter Nr. 6 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Kenntnisnahme: Siehe Erläuterungen zu den Sachverhalten unter der Auswertung der Sammelstellungnahmen der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Kenntnisnahme: Die Zunahme des Gesamtverkehrs ist ein allgemeiner Effekt, der durch die Entwicklung des Gewerbegebietes nicht erheblich beeinflusst wird. Auf der Landesstraße L 29 (innerorts) ist durch den Straßenbaulasträger ein ungehinderter Verkehr für alle Verkehrsträger sicherzustellen. Dies betrifft auch den allgemeinen Lkw-Verkehr. Dies ist kein Regelungssachverhalt des Bebauungsplans.
25.	R. Straßhausen	Das zunehmende Verkehrsaufkommen verursacht Schäden an der Bausubstanz entlang der Ortsdurchfahrt, auf deren Kosten die Grundstückseigentümer sitzen bleiben. Eignung des Gewerbeparks in der Lanker Str. wurde nicht ausreichend geprüft.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Siehe Erläuterungen zum Sachverhalt unter Nr. 13 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

26.	Marion Lang	Starke Straßenschäden sowie Schäden an Gebäuden, durch die Erschütterung der LKWs werden erwartet. Zunehmende Lärmbelastungen an Sonntagen sowie Feiertagen von LKW-Durchfahrten werden erwartet. Durch die Zunahme der Straßenverkehrsdichte wird das Überqueren der Straße für Kinder, ältere Leute gefährlicher und schwieriger.	Kenntnisnahme: Siehe Erläuterungen zu den Sachverhalten unter Nr. 25 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Siehe Erläuterungen zu den Sachverhalten unter der Nr. 2 und Nr. 3 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung.
27.	Gudrun und Helmut Müller	Durch die Erweiterung geht wertvolle Waldfläche verloren, die u.a. das Vorhaben „Waldstraße“ erschwert. Die Auswirkungen durch Lärm- und Schadstoffe und die erhöhte Gefahrenlage im Straßenverkehr beeinträchtigt die Lebensqualität der Anwohner. Auswirkungen des Lieferverkehrs während Nachtzeiten und an den Wochenenden nicht berücksichtigt. Standort Waldstraße als Vertriebs- und Logistikzentrum ungeeignet, weil: - Gesamte Lieferverkehr muss mehr als 5km durch das Stadtgebiet fahren - Der B-Plan zieht in keiner Weise die Bahn als Logistikpartner in Betracht. Die DB könnte einen großen Teil des Transportvolumens übernehmen.	Kenntnisnahme: Siehe Erläuterungen zu den Sachverhalten unter der Nr. 2, Nr. 4, Nr. 8 und Nr. 12 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Kenntnisnahme: Siehe Erläuterungen zum Sachverhalt unter Nr. 25 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung.
28.	Heike Müller	Mit der Erweiterung geht ein großer Teil wertvoller Waldfläche verloren. Grundsatz G 4.1 des LEP B-B wird nicht beachtet. Vorhaben entspricht nicht den Darstellungen im FNP. Gewerbestandort grenzt nicht an Siedlungsgebiet an. Beeinträchtigung durch Verlust einer Naherholungsfläche sowie durch zusätzliche Verkehrsbelastung im gesamten Stadtgebiet.	Kenntnisnahme: Siehe Erläuterungen zu den Sachverhalten unter der Auswertung der Sammelstellungennahmen der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Kenntnisnahme: Siehe Erläuterungen zu den Sachverhalten unter Nr. 8 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Kenntnisnahme: Siehe Erläuterungen zu den Sachverhalten unter Nr. 6 und Nr. 9 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

		Die Angaben zum Verkehrsaufkommen, die sich aus dem Verkehrsgutachten ergeben, sind aufgrund der Kurzeitabzählung nicht repräsentativ und ungeeignet. Zudem wurden die NachtlKW-Fahrten nicht erfasst.	Kenntnisnahme: In der verkehrlichen und immissionsschutzrechtlichen Untersuchung zum Bebauungsplan „Waldstraße“ erfolgte die Zählung und Hochrechnung der Verkehrsbelegungszahlen nach dem anerkannten Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) und nach den vom Landesamt für Bauen und Verkehr herausgegebenen Verkehrsstärkenkarten. Der errechnete durchschnittlich tägliche Verkehr (DTV) gibt die Belegungszahlen für 24 Stunden wieder.
		Vor allem für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen stellt das zunehmende Verkehrsaufkommen ein erhöhtes Unfall- und Gesundheitsrisiko dar.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Siehe Erläuterungen zu den Sachverhalten unter der Nr. 2 und Nr. 3 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung.
		Der ALDI-Parkplatz wird von LKW-Fahrern, die für TZMO unterwegs sind, nachts als Parkplatz über Nacht genutzt. Diese Nutzung führt zu erheblichen Lärm- und Schadstoffemissionen (z.B. durch Warmlaufen des Motors)	Kenntnisnahme: Siehe Erläuterungen zum analogen Sachverhalt unter der Nr. 1 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung.
		Der Knotenpunkt Waldstraße/ Bahnhofstraße ist nicht für abbiegende Sattelschlepper ausgelegt.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Siehe Erläuterungen zu den Sachverhalten unter der Nr. 2 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung.
29.	Karin Merten	Das Projekt ist nicht mit dem Status „Naturparkstadt“ Biesenthal vereinbar.	Kenntnisnahme: Siehe Erläuterungen zum Sachverhalt unter Nr. 6 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung.
30.	Andreas Frigdmoff	Die LKWs, die an der Grundschule Biesenthal vorbeiführen stellen eine Gefahrenquelle für Kinder dar.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Siehe Erläuterungen zum Sachverhalt unter Nr. 4 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung.
		Das Einbiegen der LKWs auf den Bahnhofsvorplatz führt zur Verkehrsgefährdung.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Siehe Erläuterungen zu den Sachverhalten unter der Nr. 2 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung.
31.	Andres Krone	Raumordnerische Belange Die Aussagen im B-Plan entsprechen nicht den Zielen der Raumordnung. Die Erweiterung des Standortes entspricht nicht dem Grundsatz 4.1 des LEP B-B.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Siehe Erläuterungen zu den Sachverhalten unter der Nr. 2 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

	Die Darstellungen des Gewerbestandortes im bestehenden FNP macht deutlich, dass er sich räumlich nicht das das bestehende Siedlungsgebiet anschließt. Landschaftsbild Um einen harten Übergang vom Gewerbestandort zum Erholungswald zu vermeiden, wird eine landschaftliche Eingrünung z.B. durch eine Abpflanzung oder Fassadenbegrünung gefordert. Erweiterung führt zu tatsächlichem Waldverlust in Biesenthal, da Neupflanzungen in der Schorfheide geplant sind. Es sollten alle Maßnahmen zum Ausgleich der Waldumwandlung in der Gemarkung Biesenthal angesiedelt werden, damit für Biesenthal kein Waldverlust entsteht. Um den Erfolg der geplanten CER-Maßnahmen für die Zauneidechse zu sichern, ist der Ersatzlebensraum für die Zauneidechse vor dem Beginn der Erweiterung der Gewerbeflächen fertigzustellen und die Umsiedlung abzuschließen. Verkehrliche Auswirkungen Die Angaben zum Verkehrsaufkommen, die sich aus dem Verkehrsgutachten ergeben, sind aufgrund der Kurzzzeitählung nicht repräsentativ und ungeeignet. Zudem wurden die Nacht-LKW-Fahrten nicht erfasst. Die Auswirkungen durch Lärm- und Schadstoffe und die erhöhte Gefahrenlage im Straßenverkehr beeinträchtigt die Lebensqualität der Anwohner.	Kenntnisnahme: Siehe Erläuterungen zum Sachverhalt unter der Nr. 8 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Kenntnisnahme: Das Gewerbegebiet wird unmittelbar durch Waldflächen abgegrenzt. Sichtbeziehungen bestehen ausschließlich von der Waldstraße (Ladestraße) aus, da dieser Bereich für dieverkehrliche Anbindung benötigt wird. Dieser Bereich wird ohnehin durch die vorhandenen Gleisanlagen, Straßen und den ansässigen Gewerbebetrieb geprägt. Am Gewerbegebiet selbst führt nur südlich ein Weg in den Wald, da künftig eine Durchwegung der Waldstraße nicht mehr möglich ist. Das Plangebiet ist demnach ausreichend durch Waldflächen abgesichert. Weiterhin stellt die festgesetzte Oberkante der baulichen Anlagen sicher, dass die Höhe der Baumkronen nicht überschritten wird. Weitere Maßnahmen sind aus Gründen des Schutzzugutes Landschafts- und Ortsbild (Punkt 2.2 des Umweltberichtes) nicht erforderlich. Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Siehe Erläuterungen zum Sachverhalt in der Sammelstellungnahme der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Ausführungen zum Sachverhalt „Zauneidechsenhabitat“ sind unter Nr. 3 der Tabelle zur Behördenbeteiligung zu finden (Stellungnahme LK Barnim, UNB). Kenntnisnahme: Siehe Erläuterungen zum Sachverhalt unter Nr. 28 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Kenntnisnahme: Siehe Erläuterungen zu den Sachverhalten unter der Auswertung der Sammelstellungnahmen der Tabelle zur Öffentlich-
--	---	--

		Eine erhebliche Straßenabnutzung ist zu erwarten. Gemäß dem sogenannten Vierte Potenz-Gesetz ist der Verschleiß der Straße durch einen LKW Lastzug 100.000mal höher als von einem PKW. Dadurch entstehen der Stadt Biesenthal zukünftig zusätzliche Kosten. Das betrifft die Waldstraße und insbesondere den Straßenabschnitt vor dem Kulturbahnhof, der für solche Belastung nicht ausgelegt ist. Der Knotenpunkt Waldstraße/ Bahnhofstraße ist nicht für abbiegende Sattelschlepper ausgelegt.	lichkeitsbeteiligung. Kenntnisnahme: Siehe Erläuterungen zu den Sachverhalten unter Nr. 8 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung.
32.	Gabriele Hoyer	Das zunehmende Verkehrsaufkommen verursacht Schäden an der Bausubstanz entlang der Ortsdurchfahrt, auf deren Kosten die Grundstückseigentümer sitzen bleiben.	Kenntnisnahme: Siehe Erläuterungen zu den Sachverhalten unter Nr. 2 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung.
33.	Annemarie Sperling	Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen bedeutet nicht nur Lärm, sondern auch Schmutz (Spritzwasser, das bei Starkregen auf den Gehweg und auch an die Hauswände trifft). Eine Erleichterung wäre schon jetzt, wenn im Stadtgebiet, beginnend an der Breite Straße (von Lanke kommend) die Durchfahrt bis zum Bahnhof eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h festgelegt werden würde.	Kenntnisnahme: Die Verkehrsführung auf der L 29 ist nicht Gegenstand des Bebauungsplans sondern unterliegt der verkehrsrechtlichen Anordnung des Straßenbausträgers. Kenntnisnahme: Siehe obige Erläuterung.
34.	Josephine Löwenstein-Rustige	Durch den zunehmenden LKW-Verkehr wird die Attraktivität als Naturparkstadt für die Naherholung von Berlinern und für Touristen erheblich beeinträchtigt. Dadurch wird es zum Verlust potenzieller und vorhandener Arbeitsplätze im Tourismusbereich geben.	Kenntnisnahme: Siehe Erläuterungen zu den Sachverhalten unter Nr. 6 und Nr. 9 der Tabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung.